

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

30.9.1791 (Nr. 118)

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 30. September 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgrävlich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 22. 23. und 27. Sept.

Außer dem gestern angezeigten Decret wegen den neuen Polizeybeamten hat die Nationalversammlung auch überhaupt über eine bessere Einrichtung der Polizeyen in allen großen Städten folgendes Decret gegeben. 1.) Das gesetzgebende Korps soll nach eingegangnen Berichten der Departementsverwaltungen, wo möglich, in allen Städten des Königreichs Polizeykommissairs anstellen. 2.) Diese Kommissairs sollen stets auf die Handhabung und Ausübung der Municipalität und Zuchtpolizeygesetze genaue Obacht führen und können bey Criminalfällen weiter unten folgender Vorschrift gemäß einen Verbal-Process halten. Die Municipalsäten müssen nach Maasgabe des Orts, jedoch unter Bestätigung des Departements und auf Bericht des Districts das Innere der Stellen bestimmen, je nach dem diese Stellen sich mit der ihnen schon eignen, oder übertragenen Macht vereinbaren lassen. 3.) Da wo das Gesetz deren Commissairs noch keinen bestimmten Gehalt angewiesen, muß das Departements Directorium, jedoch, nach darüber gehaltenem Vortrag des Districtdirectorii, solchen festsetzen und die Gemeinde bezahlen. 4.) Alle den Friedensrichtern, in Betreff dieser Geschäften gegebne provisorische Verordnungen, gelten nicht mehr, in so weit sie dieses Decret der Municipal- und Zuchtpolizey abschafft. 5.) Die Polizey-Commissairs dürfen, nach vorheriger Requisition, von Amtswegen, sobald sie von einem Verbrechen Nachricht erhalten, nur dann, falls man einen Verbrecher über der That erappt hat und um des Korpus Delicti willen, auch wofern noch keine Klage erhoben worden, einen Verbal-Process halten. 6.) Die Municipalitäten wegen Municipalpolizey-Sachen, die Polizeybeamten der öffentlichen Sicherheit, oder Richter, können den Polizey-Kommissairs den Auftrag geben, alle nöthige Verbal-Processse zu halten. 7.) Bey Einbruch, Mord, Feueranlegen, Verwundungen und andern Verbrechen, die Spuren nach sich lassen,

müssen die Polizey-Kommissairs, in Gegenwart der gegriffnen Personen, über das Korpus Delicti Verhöre halten, die Verhafteten müssen alsdenn sogleich zum Friedensrichter gebracht werden, doch können die Polizey-Kommissairs mit Einziehung richtiger Nachrichten über das Verbrechen verfahren. 8.) Alle Polizey-Kommissairs können ausser ihrem angewiesnen Gerichtsbarkeitskreiß, jedoch lediglich innerhalb der Municipalgerichtsbarkeit, Verhöre anstellen. 9.) Von jedem aufgenomnen Verhör, müssen sie ein Verzeichniß, welches ein Municipalbeamter mit unterzeichnet, halten und in dieses einen kurzen Auszug des Verhörs eintragen. Dem Friedensrichter müssen sie die Minute ihres gehaltenen Verbal-Processses anzeigen, alle gestohlene Sachen, die Stücke, womit man überzeugt und die Arrestanten, übergeben. Die Gerichtschreiber sind verpflichtet, einen Schein über die richtige Uebersetzung des Verbalprocessses zuzustellen. Ferner wurde dekretirt, iht sollen alle Forderungen und Schulden der ehemaligen und nun abgeschafften Korps und Gesellschaften förmlich liquidirt werden.

Der Fürst von Monaco hatte vermög eines den 14ten Oct. 1641. zu Veronne geschlossnen Bündnisses in Frankreich verschiedne Besitzungen. Die Gemeine zu Bayr drang sehr darauf, dieses Bündniß zu widerrufen und ihr jene damals an diesen Fürsten abgetretne Güter wieder zuzuerkennen. Nichtsdestoweniger bestätigte die Nationalversammlung nach geringem Widerspruch dieses Bündniß und sicherte dem Fürsten von Monaco den Besiß dieser Güter auß neue zu. Der ausführenden Gewalt wurde aufgetragen, mit gedachtem Fürsten, wegen Entschädigung des Verlusts, welchen dieser Fürst durch Aufhebung der Lehnrechte erlitten, Unterhandlungen zu pflegen und ihn zu entschädigen. Auch die Inhaber jener in diesen Ländern gekaufter Aemter sollen Schadenersatz erhalten. Die Unruhen in Arles dauern noch fort. Das Korps der Wahmänner mischte sich gesetzwidrig darein. Ihr Betragen wird sehr gemißbilligt; die erhaltenen Gelder müssen sie zurückgeben, die von ihnen aufgebothnen Nationalgarden wieder nach Haus zurückkehren und die Untersuchung des Betragens vom

Departements- Directorium wird der ausübenden Gewalt übergeben. 24 Mitglieder der Nationalversammlung wurden als Deputirte ernannt, um dem Herr Gott, dich loben wir: welches den 25ten dieses wegen glücklicher Vollendung isiger neuen Constitution vom Herrn Bischöffen in der Hauptstadt angestimmt werden soll, beizuwohnen. Es wurde vorgeschlagen, die Nationalversammlung soll vor ihrer Trennung Rechnung ablegen; darauf erklärten sie: Sie hätten nichts empfangen, könnten also auch zu keiner Rechnung angehalten werden. Es wurde daher beschloffen: Nur die Vorsteher der Rechnungskammern sollen ihre Rechnungen vorlegen und die rechtfertigenden Belegen dazu übergeben. Nicht nur alle Mitglieder der Nationalversammlung, sondern sogar Jedermann, wer Lust dazu bezeugt, soll auch das Recht haben, diese Rechnungen nebst den Belegen gehörig zu untersuchen. Durch einen Reichsschluß wurde ferner decretirt: Säbel, Degen, Hirschfänger, Sackpistolen, Flinten, Schreypulver, Gold und Silberwaaren, Juwelen ic. und andre Artikel, welche sich auf unsern auswärtigen Handel beziehen, sollen ganz frey zu Wasser und zu Land ausgeführt werden dürfen. Der König soll ersucht werden, diesen Zweig des inländischen Handels durch die schleunigsten Befehle zur Vollziehung dieses Decrets zu befördern. Wegen dem Staat Avignon und dem Comitat Venaisin wurde beschloffen: 1.) Diese sollen in zwey Districte vertheilt werden, aber kein besonders Departement ausmachen, sondern den benachbarten einverleibt seyn. 2.) Haben sie keine Mitglieder zum Cassationsgericht, aber 3.) Zur künftigen neuen Nationalversammlung jedes drey Deputirte zu senden, übrigens sollen daselbst Verwalter und Richter, wie in allen übrigen Theilen Frankreichs angestellt werden. Für die Armee wurde die Art der Lieferung bestimmt: Dieses Jahr hören alle bisherigen auf. Die künftigen muß die ausführende Gewalt durch den Druck öffentlich bekannt machen und der gesetzgebenden Gewalt vorlegen. In jedem Departement soll ein allgemeiner Auszahler, welcher die Staatskosten für Seewesen, Kriegswesen und öffentliche Brücken und Wege entrichtet, von den Commissairs des Schatzamts ernannt werden. Jedem Departement soll die außerordentliche Casse 3 M. und 318,500 L. für die Bezahlung der Districtsgerichtshöfe, auch 4 Mill. und 128,000 Liv. für die Verwaltungskosten vorschießen. In Betreff der Nationaldomainen Veräußerung wurde folgendes beschloffen: 1) Alle Veräußerungen, welche durchs Gesetz vom 1ten Dec. 1790 unwiderrufflich erklärt worden, können außer den durch die Nationalversammlung befohlenen Verkäufen widerrufen werden und sind ungültig. Daher soll 2) ohne Verzug

zur Wiedervereinigung der ungültig veräußerten Güter geschritten werden.

Paris, vom 22 Sept.

Gegenwärtig soll Paris besonders in 3 Partheien getheilt seyn. Den Republikanisch-Gesinnten will die Annahme der Constitution des Königs noch viel weniger, als den Royalisten, gefallen. Erstere sollen ihr Vergnügen laut durch die in ihrem Sold stehenden Schriftsteller an den Tag gelegt haben; letztere sich mit einem Lächeln, über jenen in dem nemlichen Augenblick gethanenen Schritt des Königs, der das Schreiben seiner Brüder mit den Belegen desselben in der Tasche hatte, begnügen. Die Monarchisten im Gegentheil sollen außer sich vor Freude seyn. Ueberall hört man sie das Lob des Königs und der Königin singen und verkünden. Die Bürgerschaft und die niedern Klassen sind noch unentschieden, auf welche Seite sie sich schlagen sollen. Sie wollen erst sehen, ob nach Verfluß einiger Wochen das baare Geld in Paris wieder zum Vorschein kommen werde, oder nicht, ehe sie ein Urtheil über die Constitution fällen. Uebrigens sagt man, des Königs Anhang in den Provinzen nähm' außerordentlich zu. Auch in der Italiänischen Komödie gieng den 19. d. ein Aufstand vor, als Beweis, daß auch hier, der nämliche Geist sich zu verbreiten, anfängt. Man gab die Oper: Richard Löwenherz und bey der bekannten Arie: O Richard, o mein König, die ganze Welt verläßt dich, rief ein Nationalgardist ganz laut: Nein, nein, niemals werden wir ihn verlassen.

Paris, vom 24. September.

Der Jacobiner-Club zu Paris hat einen Preis von 600 Liv. für denjenigen festgesetzt, welcher den besten Entwurf eines einfachen und gemeinnützigen Nationalcalenders vorschlägt. Ausser dem Calender selbst darf das übrige nicht über anderthalb gedruckte Bogen ausmachen. Darinn sollen die Grundsätze der Constitution allen Menschen faßlich und angenehm vorgebracht werden. Bis auf den 10. Oct. d. J. kann man seine Abhandlung mit einem Sinnsprüche, worinn sich der Namen des Verfassers verschlossen befindet, einsenden. Den 20ten October wird der Preis entschieden werden.

Strasburg, vom 28. September.

Nachtrag zur Beschreibung der hiesigen Feiertage vom vorigen Sonntage.

Nach erster Vorlesung der Constitutionsurkunde im neuen Gemeinhaus, gieng der feyerliche Zug an den Paradeplatz. Das Rüssen, worauf die Constitutionsurkunde lag, wurde von vier Municipalbeamten in Scherpe getragen. Einige Bürger ließen Blumen von Nationalfarben auf die Straße streuen. Die

Märischen Corps und Deputationen waren vorher schon auf dem Paradeplatze versammelt. Indessen hat der hiesige Hr. Bischoff im Münster eigenhändig die heilige Verbindung des Hrn. Arnold's eingeseget. Dieser Bürger von hier, war einer der 3 ersten Eroberer der Bastille, welcher von seinen vielfältigen Wunden geheilt worden. Er erhielt von der Nationalversammlung einen lebenslänglichen Gehalt von 400 Liv. er trägt, wie seine Miteroberer, eine kleine goldene Mauerkrone auf der linken Seite des Rocks, und wird bey der hiesigen National-Gendarmerie angeheftet werden. Nach dieser Handlung zog der Hr. Bischoff in seinem ganzen bischöflichen Ornat, von dem neuen Brautpaar begleitet, auf das Gerüst des Paradeplatzes, wo ein Altar zubereitet war. Gleich darauf ward auch die Constitutionsurkunde dem hier versammelten Volk in beyden Sprachen unter Pauken und Trompetenschall vorgelesen. Inzwischen erschien eine ganz unerwartete und äußerst interessante Deputation. Zwölf würdige Frauen, aus hiesiger Stadt, — von einer ehrwürdigen Matrone angeführt, welche gerade auf diesen Tag ihren neunzigsten Geburtstag feyerte — mit einem jungen zwölfjährigen Mädchen in ihrer Mitte, alle in straßburger Tracht, weiß gekleidet und mit Nationalbändern geziert — zogen augenblicklich aller Augen auf sich. Diese in jedem Betrachte reizende Deputation stieg auf das Gerüst, und suchte da unsern Maitre auf. Hier machten sie einen Kreis um ihn, und eine aus dieser schönen Ambassade hielt eine passende, wohl abgefaßte patriotische Rede an ihn, welche aber für unsre Blätter zu weitläufig ist.

Madrid, vom 6 Sept.

Die Mohren haben schon bey dem Anfang ihrer Feindseligkeiten wider Ceuta die Tapferkeit der spanischen Truppen geprüft. Sie beschossen gleich bey Eröffnung der Belagerung den Platz aus ihren Kanonen so heftig, daß die Festungswerker an verschiednen Orten Schaden litten; allein, die Belagerten wagten einen Ausfall, schlugen den Feind zurück und vernagelten seine Kanonen. Dom Morales hat sich mit den 2 Fregatten und 14 Bombardierschuppen, mit welchen er Langer den 25ten August von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags beängstigte, unter das Vorgebirg Spatel zurückgezogen, um allda günstigeren Wind abzuwarten und alsdann seine Operationen wider diese Festung, deren Wall mit 171 Kanonen versehen ist, von neuem vorzunehmen. Nach einer genauen Berechnung der Einwohner zu Kadix, hat sich ergeben, daß sich unter denselben 15000 Franzosen befinden. Auch zählt man daselbst noch viele andre Fami-

lien von fremden Nationen, so daß die dasige Volksmenge aus mehr als einem Drittheil Ausländer besteht. Es würde demnach schlecht um unsre Bevölkerung gestanden haben, wäre der Königl. Befehl vom 18ten July nicht gemildert und aufgehoben worden. Da sich der französische Konsul zu Barcellona öffentlich zu sehr zu Gunsten der französischen Revolution erklärt hat, so ließ der Kommandant, Graf von Lafey, auf erhaltne Königl. Ordre, gefagten Konsul, Herrn Hubert, mit 20 Grenadiers über die Grenzen bringen.

Kopenhagen, vom 17 Sept.

Man sagt, die russische Kayserinn habe dem hiesigen Hof erklärt, sie sey mit dem römischen Kayser gesonnen, dem König von Frankreich wieder in seine berechtigsam einzusetzen und von dieser Monarchinn sey zugleich an den König in Dänemark die Anfrage gemacht worden, ob derselbe dieser Consideration beystimmen wolle, oder nicht. Braucht Bestätigung.

Wien, vom 20 Sept.

Herr Präsident von Kozebue hat an die hiesige Hoftheatraldirection ein neues wichtiges Theaterstück: eingesandt. Die Theaterzensur, wolle es wieder zurücksenden, aber Se. Majestät der Kayser haben, nachdem Sie es selbst gelesen, die Annahme und Aufführung desselben bewilligt.

Stockholm, vom 13 Sept.

Das Gerücht von der Absendung eines Truppenkorps wird täglich stärker. Die Artillerie ist aus Finnland entboten und die Officiers verschiedner Regimenter haben Befehl erhalten, sich nach ihren Stationen zu begeben, selbst solche Officiers, deren Urlaub noch nicht verlossen war. Man sagt, Generalmajor Baron Armfeldt, werde das Gouvernement dieser Stadt erhalten. Dieser Tagen kam hier ein Eilbote aus Madrid, welchen der König dahin gesandt hatte, als er noch zu Aachen war, zurück. Auch aus Peteröburg und Wien sind Eilboten angekommen; aus letztem Ort auch Graf Rany, welcher mit einem besondern Auftrag des Kayfers versehen seyn soll.

Regensburg, vom 22 Sept.

In Bezug auf die Elssasser Sache, hält man bey dem Reichstag igt das strengste Stillschweigen. Alles beruht auf dem Kayserl. Ratifikations-Dekret über das erstattete Reichsgutachten. So viel ist inzwischen schon unter der Hand aus Sachsen hierher bekannt gemacht worden, daß, ehe die französische Constitutions-Acte, durch die Acceptation des Königs nicht in Ordnung gebracht seyn wird, der Kayser auch mit dem Ratifikationsdekret an sich halte; Großbritannien hat ebenfalls wegen der französischen Sache seine Gesin-

nungen in dem bekannten Pro memoria dd. Hannover vom 19. May d. J. zu erkennen gegeben und dessen Minister zu Regensburg, sandte den Abganga des Reichsgutachtens nach Wien, einen Eilboten an seinen Hof ab, damit die allenfälligen Entschliessungen des Wiener Hofes, noch auf eine Zeit suspendirt werden.

Brüssel, vom 22. Sept.

Der souveraine Rath von Brabant hat auf die Schlüsse des Fiskalamts vorgestern, den 20sten dieses ein Decret erlassen, welches ungesäumt auf Kosten derjenigen, welche sich unterstanden haben, wider die Gültigkeit der gegenwärtigen Zusammensetzung dieses obersten Justizhofes zu protestiren, öffentlich herausgegeben wird und mittelst dessen die Stände von Brabant aufgefordert werden, sich innerhalb 8 Tagen zu erklären. Dieses Decret untersagt auch den Ständen sowohl als allen Unterthanen Sr. Maj. in Brabant, von den Entschliessungen der Stände in Betreff der Gültigkeit dieses souverainen Rathes den mindesten Gebrauch zu machen.

Brüssel, vom 23. September.

Man will hier Nachricht haben, die Grenadiere von Bender seyen wirklich auf dem Marsch, und sollen dem Regiment dieses Namens, welchem die belgischen Provinzen zum beständigen Aufenthalt angewiesen sind, einverleibt werden. Da ihre königl. Hoheiten alle Zeichen, von welcher Partei oder Art sie immer seyn mögen, gern abgeschafft wissen wollten, so haben sie befohlen, künftig keinem mehr als blos den Offizieren, und zwar nur, in der Uniform, die schwarze Colarde zu tragen, zu gestatten. Der souveraine Rath von Brabant hat sich den 19. d. ungeachtet der Zeit der Ferien, ausserordentlich versammelt. Die Ursache dieser Sitzung muß dringend gewesen seyn. Aus dem Dekrete, welches der souveraine Rath so eben ergien ließ, sieht man, was der Gegenstand ihrer Zusammenberufung gewesen ist. Dieses Dekret ist fast an allen Ecken der Strafen angeheftet worden. Man ist begierig zu sehen, wie die Stände sich aus diesem Handel herausziehen werden. Den 20. d. ist ein Kriegsrath gehalten worden, die östereichischen Officier, welche während der Revolution ihre Fahnen meineidig verlassen, und zur Rebellinarmee übergegangen sind, zu verurtheilen. Von Pill meldet man, der Ergeneralissimus van der Meerich habe seine bei Menin gelegene Güter an einen Engländer verkauft, und sey entschlossen, seine übrigen Tage in Pill zu zubringen, wo er sich jetzt mit einer Rechtfertigungsschrift beschäftigt, worinn alle Kniffe der Stände werden entdeckt werden. Man sagt, seit der Epoche der Annahme der Konstitutions - Urkunde von Seiten

des Königs in Frankreich seyen über 200 Familien aus Frankreich ausgewandert. Das Manifest der französischen Prinzen, und die Erklärung des Kaisers Leopolds und des Königs von Preussen haben den Muth der sich hier aufhaltenden Franzosen, welchen sie durch die unerwartete Nachricht der Annahme des Königs verlohren hatten, wieder belebt; doch sind deren viele wieder nach Frankreich zurückgekehrt, und wieder andere von ihnen haben ihre Reise nach Deutschland genommen. Die Uebelgestunten fahren noch immer fort, den geringen Pöbel aufzuheizen, sie selbst in die Lage der Sachen in einem ganz andern Gesichtspunkt vorstellen, als worinn sie sich in der That befindet, und es so wider die gegenwärtige Regierung aufbringt. Die Stände von Brabant haben die Subsidien nicht anders als unter Bedingungen bewilligt, welche einer gänzlichen Ausschlagung nicht gar unähnlich sind. Selbst die durchlauchtigsten Generalstatthaltere haben sich geweigert, die Urkunde davon anzunehmen. Den 19. ist ein Eilbote mit dieser ganz befremdenden Nachricht von hier abgegangen, um den Kaiser davon zu unterrichten.

Köln, vom 24. September.

Nach, aus dem preussischen Geldern eingegangenen Nachrichten, sind alle auf Urlaub gewesenen Officiere und Gemeinen zu ihren Regimentern schnelligst zurückberufen worden.

Schreiben aus Koblenz, vom 24. Sept.

Ein Eilbote des Kayers bestätigt, alle Mächte fuer mit Oesterreich und Preussens Verbindung einverleibt, hätten sie angenommen und unterzeichnet. In zufolge haben sie alle ihre Gesandten zurückberufen, welche sich nun in Aachen zu einem Congress versammeln sollen, über die nöthigen Operationen zu beschlagen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Römisch Kaiserliche Majestät haben den königl. preussischen Generalmajor und Adjutanten Herrn von Bischofswerder in Rücksicht seiner bei den bisherigen wichtigen Unterhandlungen sich erworbenen Verdiensten, mit seinen Nachkommen beydeley Geschlechtes auch in des heiligen römischen Reichs Ehrenstand zu erheben geruht.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Ein grüner Mantelsack mit einer schwarzen Kette verschlossen und in grauem groben leinen Tuch eingewickelt, ist zwischen Freiburg und Aachen weyer den 13ten oder 14ten Sept. verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, ihn an Herrn Postmeister Cramer zu Raßstatt abzugeben.